



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0724/2020		Datum: 12.10.2020	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2021 bis 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH			
Gremienweg:			
05.11.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Dornbach GmbH als Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse 2021 – 2025 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. GemO sind Eigenbetriebe sowie kommunale Gesellschaften jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraums zu bestellen. Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Es wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, in analoger Anwendung des § 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen, fünf Angebote zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 eingeholt. Bis dahin ist die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 beauftragt. Nach vorg. Landesverordnung soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Dornbach GmbH abgegeben.

Anlage/n:

Historie:

BV/0488/2015

BV/0868/2018

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine